

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Umweltbetrieb</b>	08.05.2019	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	18.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Künftige Klärschlammverwertung - Kooperation OWL 2. Zwischenbericht**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 21.11.2018, TOP 6 (Ö), Drucksache 7581/2014-2020,  
 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 13.11.2018, TOP 14 (Ö), Drucksache 7581/2014-2020,  
 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 16.01.2018 (Ö) TOP 12, Drucksache 5770/2014-2020,  
 Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 29.11.2017, TOP 8 (Ö), Drucksache 5770/2014-2020,  
 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 18.02.2014, TOP 10 (Ö), Drucksache 6602/2009-2014,  
 Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 12.02.2014, TOP 9 (Ö), Drucksache 6602/2009-2014,  
 Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, 17.03.2009, TOP 6 (Ö), Drucksache 6532/2004-2009,  
 Betriebsausschuss Umweltbetrieb, 25.02.2009, TOP 7 (Ö), Drucksache 6532/2004-2009

Sachverhalt:

#### **1. Bestand der Kooperation**

Die Stadt Bielefeld gehört zu den Erstunterzeichner/innen der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe. Wie im November 2018 im Betriebsausschuss Umweltbetrieb und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz berichtet, schlossen sich durch Unterzeichnung der Vorvereinbarung vom 08.10.2018 der Abfallwirtschaftsverband Lippe, die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen des Kreises Gütersloh mbH, die Herforder Abwasser GmbH, der Kreis Minden-Lübbecke – Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke, der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld und die Stadt Gütersloh zusammen, um gemeinsam eine bestmögliche regionale Lösung zur Klärschlammverwertung zu erarbeiten.

Die Kooperation hat landesweit und darüber hinaus großes Interesse hervorgerufen. Sie ist ein gutes Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit der Kommunen gerade in Ostwestfalen-Lippe (OWL). Der Kooperation sind mittlerweile über 70 Kommunen aus dem Regierungsbezirk Detmold und darüber hinaus (Niedersachsen, Regierungsbezirke Arnsberg und Münster) beigetreten. Insgesamt sind mehr als 38.000 t TR/a Klärschlämme vertreten. Dies ist eine am Markt wahrnehmbare Größe und hat der Kooperation intensive Gespräche mit Lösungsanbietern ermöglicht.

#### **2. Bisherige Arbeit der Kooperation**

Auf Grundlage der Vorvereinbarung waren/sind sich alle Beteiligten darüber einig, die möglichen Alternativen der Zusammenarbeit und die Entsorgungsoptionen in technischer, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht fundiert zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde die Kanzlei Wolter Hoppenberg, Rechtsanwälte Partnerschaft mbH aus Hamm mit der juristischen Begleitung und

Beratung des Vorhabens beauftragt. Die Kanzlei hat Klärschlammkooperationen bereits erfolgreich begleitet und verfügt somit über einschlägige Erfahrungen. Entsprechend der Vorvereinbarung wurde ein steuerndes Gremium (Arbeitskreis), bestehend aus 12 Mitgliedern auf der ersten Mitgliederversammlung gewählt. Die Stadt Bielefeld ist dabei und wird durch den Umweltbetrieb vertreten. Alle Sitzungen werden unter Beteiligung der Rechtsanwaltskanzlei vorbereitet und begleitet. Zudem existieren zwei Unterarbeitskreise, die mit Experten/innen besetzt sind und dem steuernden Arbeitskreis zuarbeiten: Unterarbeitskreis „Technik“ (Ingenieure/innen und Anlagenbetreiber/innen), Unterarbeitskreis „Recht“ (Juristen/innen aus den Kommunen). Zusätzlich wurde das Ingenieurbüro ATEMIS GmbH aus Aachen mit der Erstellung einer technischen Expertise beauftragt. Die Kooperation wird beratend durch die Bezirksregierung Detmold begleitet.

Die technische, rechtliche und wirtschaftliche Prüfungsarbeit der Kooperation ist schon weit fortgeschritten.

### **a) Technische Prüfung**

Es wurden die notwendigen technischen Daten für die Kooperation erfasst (Klärschlamm-mengen, Anfallorte, Lagerkapazitäten, Phosphorgehalte, aber auch bestehende Verträge zur Klärschlamm-entsorgung usw.) und analysiert.

Eine Phosphorrückgewinnung aus der sogenannten Nassphase wird ausgeschlossen, da diese Technik nicht ausgereift ist und nur geringere Rückgewinnungsquoten des Phosphors verspricht. Auch bei der Rückgewinnung aus der Asche ist bisher noch kein großtechnisches Verfahren realisiert, mit dem eine Rückgewinnungsanlage wirtschaftlich betrieben werden kann. Auf Grund der Pilotprojekte ist hier eine Weiterentwicklung in den nächsten Jahren zu erwarten.

Vorläufiges Ergebnis der technischen Prüfung ist, dass dezentrale Lösungen für die Kooperation insgesamt nicht geeignet sind. Sie sind in der Regel nicht wirtschaftlich. Dezentrale Lösungen (unter anderem HTC oder Pyreg, landwirtschaftliche Verwertung) sind entweder technisch nicht ausgereift, zu kostenträchtig, das Produkt rechtlich zur Verwertung nicht zugelassen oder nur für einzelne Kommunen machbar.

Daher ist nach den vorläufigen Ergebnissen und dem aktuellen Stand der Technik eine zentrale Monoklärschlammverbrennungsanlage für die Kooperation der einzig sinnvolle Weg, die Entsorgung langfristig zu sichern. Nur so können für alle Kommunen der Kooperation die erforderlichen Kapazitäten technisch sicher und langfristig zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist entweder ein eigenes Anlagengrundstück oder eine Kooperation mit einem Standortinhaber erforderlich. Außerdem sind die Grundlagen der Zusammenarbeit auf Basis dieser technischen Ergebnisse festzulegen.

### **b) Grundlagen der Zusammenarbeit**

Auf Grund der technischen Prüfung und der Notwendigkeit einer Monoverbrennung hat sich die Kooperation auf folgende Randbedingungen einer möglichen zukünftigen Zusammenarbeit geeinigt:

- Es wird eine gemeinsame Lösung angestrebt, die über ein Gemeinschaftsunternehmen realisiert werden soll. Nach dem derzeitigen Prüfungsstand bietet sich die Rechtsform der GmbH für das Gemeinschaftsunternehmen an. Die Beteiligung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Klärschlamm-mengen für die Kooperation. Geprüft wird derzeit, ob und ggf. wie sich regionale Bündelungsmöglichkeiten ergeben und dies die Arbeitsfähigkeit des Gemeinschaftsunternehmens erhöhen könnte.

- Das Gemeinschaftsunternehmen strebt keinen Gewinn an. Ziel ist eine möglichst geringe Belastung der Bürger und Bürgerinnen mit den Entsorgungskosten. Sollte das Gemeinschaftsunternehmen Gewinn erzielen, wird dieses – ähnlich wie bei der Gebührenkalkulation – für eine Reduzierung der Kosten in der Zukunft (Beitragsausgleichsrücklage) genutzt.
- Die Kooperation wird auf den Klärschlamm-mengen der Kooperationspartner/innen beruhen, die zukünftig verbrannt werden sollen. Eine eigene landwirtschaftliche Verwertung ist für einzelne Kommunen daneben möglich. Diese haben dann aber für die zur landwirtschaftlichen Verwertung vorgesehenen Mengen keinen Anspruch auf Entsorgung in der Monoklärschlammverbrennungsanlage und handeln daher auf eigenes Risiko. Die Stadt Bielefeld schließt für sich aus, dass langfristig die landwirtschaftliche Verwertung noch in Frage kommt. Dieses auch vor dem Hintergrund der Ankündigung einer weiteren Verschärfung der Düngeverordnung. Daher beabsichtigt sie, sich im Falle einer Beteiligung mit der vollständigen Klärschlamm-menge an der Kooperation zu beteiligen.
- Da der Standort der möglichen Anlage noch nicht feststeht und die Standortsuche nicht durch die möglichen Transportkosten für einzelne überlagert werden soll, wird die Kooperation die Transportkosten aller Kooperationspartner solidarisieren. Das heißt, dass jede transportierte Tonne gleich viel kostet, unabhängig davon wie weit ein LKW/Schiff/Zug tatsächlich bis zur Anlage fährt. Aus Sicht der Stadt Bielefeld sollten allerdings an den Standard einer Anlage und auch an die zurückzulegenden Transportwege aus Umweltgesichtspunkten hohe Maßstäbe gelegt werden.
- Es wird derzeit noch geprüft, ob und ggf. wie der Wassergehalt des Klärschlamm berücksichtigt werden kann.

### **c) Anlagengrundstück**

Auf Basis der genannten Grundlagen der Zusammenarbeit hat die Kooperation in allen Kreisen sowie in der Stadt Bielefeld angefragt, ob eine Fläche (mindestens 10.000 m<sup>2</sup>) verfügbar ist, welche auch die planerischen Grundlagen (Regionalplan, Bauleitplanung) bereits erfüllt, um dort als Kooperation eine UVP- pflichtige immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige gemeinsame Monoklärschlamm-verbrennungsanlage zu errichten. Die Prüfung der Landräte und des Oberbürgermeisters, auch in Abstimmung mit den Gemeinden und regionalen Wirtschaftsförderern, hat ergeben, dass eine solche Fläche von den Kooperationspartnern der Kooperation kurzfristig nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kooperation ist daher darauf angewiesen, entweder ein bisher für die öffentliche Hand nicht verfügbares Grundstück zu erwerben oder mit einem Dritten zusammenzuarbeiten, um eine solche Anlage zu errichten.

### **d) Lösungsanbieter**

Die Kooperation stößt auf ein großes Interesse bei möglichen Lösungsanbietern. Gerade der Zusammenschluss hat die Konditionen für Verhandlungen deutlich verbessert. Die Kooperation hat Gespräche mit folgenden möglichen Lösungsanbietern geführt:

- Die BETREM GmbH / INNOVATHERM GmbH betreibt die größte bestehende Monoklärschlammverbrennungsanlage an ihrem Standort in Lünen. Sie ist ein Tochterunternehmen der Emschergenossenschaft, einem öffentlich-rechtlichen sondergesetzlichen Wasserverband, der für die Abwasserbeseitigung im nördlichen Ruhrgebiet zuständig ist. Die Lösung von BETREM / INNOVATHERM sieht eine Nutzung der bereits bestehenden Anlage vor.
- Die Interargem GmbH betreibt über ihr Tochterunternehmen MVA Bielefeld-Herford GmbH die Müllverbrennungsanlage in Bielefeld. Die Interargem ist eine gemeinsame Tochter der

Stadtwerke Bielefeld sowie weiterer kommunaler Gesellschafter/innen. Die Lösung der Interargem sieht den Bau einer neuen Verbrennungsanlage unter Nutzung der bestehenden Technik an diesem Standort vor.

- Die Gelsenwasser AG betreut verschiedene Kommunen in der Abwasserbeseitigung. Sie ist im Wesentlichen eine Tochter der Stadtwerke Bochum und Dortmund; es besteht ein Anteil von ca. 1,4 % privaten Aktionären. Die Gelsenwasser AG plant unter anderem in Zusammenarbeit mit der STEAG den Bau einer neuen Monoklärschlammverbrennungsanlage in Herne.
- Die Westfalen-Weser-Ems GmbH (WWE) und die AWP GmbH beabsichtigen für ihre kommunalen Gesellschafter/innen ein neues Unternehmen zu gründen, welches zusammen mit einem über eine Ausschreibung noch zu findenden Partners auf einem Grundstück dieses Partners eine neue Monoklärschlammverbrennungsanlage inkl. einer sofortigen Lösung für das Phosphor-Recycling errichtet. Die WWE hat neben den Städten Herford und Paderborn weitere ausschließlich kommunale Gesellschafter aus OWL und Südniedersachsen.

Am 08.03.2019 fanden Gespräche mit allen Lösungsanbietern statt, insbesondere zu der Frage, ob eine Zusammenarbeit mit der Kooperation im Rahmen einer sogenannten Inhouse-Lösung möglich erscheint. Grundsätzlich sind solche Inhouse-Lösungen möglich, jedoch hat nach intensiven Diskussionen die Kooperation entschieden, das Modell einer Inhouse-Lösung nicht weiterzuverfolgen. Auch wenn teilweise sehr wettbewerbsfähige Preise genannt wurden, bleiben doch erhebliche Abhängigkeiten und Unwägbarkeiten, die zu technischen, wirtschaftlichen und/oder rechtliche Risiken führen. Daher ist ein freier Wettbewerb auch mit nicht inhouse-fähigen Wettbewerbern durchzuführen, um eine für die Kommunen optimale (Entsorgungssicherheit, Ökologie, Wirtschaftlichkeit) und für Bürger/innen kostengünstige Lösung zu finden.

#### **e) Kosten**

Die Kooperation hat bisher schon entsprechende Mittel für die erforderlichen technischen und rechtlichen Prüfungen ausgegeben, jedoch liegen diese Mittel unter der bisherigen Kalkulation. Auf Grund des großen Interesses und der hohen Beteiligung der Kommunen liegt inzwischen der maximale Kostenbeitrag bei 13,12 € pro t TR/a und damit für Bielefeld bei rund 55.000 € (im November 2018 war man noch von 68.700.-€ ausgegangen). Die Kooperation geht davon aus, dass dieser Betrag auch nicht überschritten wird.

### **3. Weitere Schritte und Zeitplan**

Nach dem 10.12.2018 fand am 12.04.2019 die zweite Mitgliederversammlung der Kooperation statt.

Die bisherigen Ergebnisse des Arbeitskreises wurden vorgestellt und das weitere Vorgehen beschlossen. Die Kooperation wird die notwendigen Verträge (Kooperationsvertrag, Satzung des Gemeinschaftsunternehmens) für eine gemeinsame spätere europaweite Ausschreibung vorbereiten. Darüber hinaus werden Gespräche mit der Kommunalaufsicht bezüglich der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens geführt.

Der Zeitplan sieht damit wie folgt aus:

- Erstellung des abschließenden technischen Gutachtens (April 2019)
- Bewertung der Chancen und Risiken der Lösungsmöglichkeiten (April 2019)
- Fertigstellung eines Gesamtkonzeptes für die Kooperation (Mai 2019)
- Beschluss der Mitgliederversammlung über das Gesamtkonzept der Kooperation (27.05.2019)

- Vorstellung des Konzeptes in den Gremien der Kooperationsteilnehmer (ab Juni 2019) und Beschluss in den Räten (nach der Sommerpause 2019)

#### 4. Zwischenlösung

Auf Grund der notwendigen weiteren Schritte (Prüfungen, Ausarbeitung von Verträgen, kommunalaufsichtliche Genehmigungen usw.) sowie der Dauer der Genehmigungsverfahren und des möglichen Baus einer notwendigen Anlage wird eine dauerhafte belastbare Entsorgung der Klärschlämme frühestens ab 2021, wahrscheinlicher aber erst ab 2023 zur Verfügung stehen.

Eine Abfrage bei den Kooperationspartnern/innen hat aber gezeigt, dass bei vielen Betreibern bereits ab 2020, 2021 oder 2022 keine gesicherte Entsorgung der Klärschlämme mehr besteht. Die Kooperation hat daher beschlossen, dass eine gemeinsame Zwischenlösung gesucht werden soll. Die Kooperation geht davon aus, dass eine gemeinsame Ausschreibung die Wahrscheinlichkeit für wirtschaftlich attraktive Angebote deutlich erhöhen wird.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, der selbst seine Entsorgung ab 2020 sicherstellen muss und daher eine europaweite Ausschreibung der anfallenden Mengen durchführen wird, hat angeboten, als Bündelungspartnerin eine Ausschreibung mit Einzel- und Gesamtlosen für alle interessierten Kommunen der Kooperation durchzuführen. Die einzelnen kommunalen Mengen werden als Lose erfasst und es besteht die Möglichkeit, dass ein Bieter für mehrere Lose bietet und so Synergien nutzen kann. Gemeinsam wird eine Grenze für die Wirtschaftlichkeit der Entsorgung definiert.

Erste Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel